

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 28. März 2023

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:	
Kinder, Annerose	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans	
2. Beigeordneter Ebling, Günther	

Ratsmitglieder:	
Fischborn, Björn	
Franken, Bernward	
Helmer, Jens	
Hoffmann, Gerhard	
Kossatz, Herbert	
Kröhnert, Ulla	
Möbus, Karl Albrecht	
Schnabel, Mirjam	entschuldigt
Schön, Ragnar	
Seifert, Selina	
Vogel, Dirk	
Wagner, Daniel	
Zimmer, Maik	
Zimmermann, Jörg	entschuldigt

Sonstige Anwesende:	Herr Becker (VGV Wöllstein)
----------------------------	-----------------------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

TOP 3 Nachbesetzung verschiedener Gremien

- TOP 4 Breitbandanschluss Siefersheim;
Vorstellung Internetanschluss über Funk
- Beratung -**
- TOP 5 5 Bauangelegenheiten
a) Bauantrag Hintergasse-
- Beratung und Beschluss -
b) Bauwerksprüfung Teufelsbrücke;
Weitere Maßnahmen
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 6 Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 7 Vorbereitung zur Schöffenwahl 2023;
Vorschlag der OG Siefersheim
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 8 Sachstandsbericht Bürgerpark**
- TOP 9 Sachstandsbericht 1. Treffen Kerbeplanung
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und die Zuhörer. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Zum Schriftführer wird Herr Becker bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde bemängelt, dass bei TOP 3 der letzten Sitzung die Anlage zum Antrag auf Verlegung der Martinikerb im Amtsblatt nicht veröffentlicht wurde.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch aus den Reihen der Zuhörerschaft werden keine Anfragen vorgebracht.

TOP 2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Sachdarstellung

Das langjährige Ratsmitglied Hans Günther Lechthaler hat zum 31.12.2022 alle kommunalen Mandate niedergelegt. Als Nachrücker folgt Herr Daniel Wagner.

Herr Wagner hat der Annahme des Mandats zugestimmt.

Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet Herrn Wagner per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 3 Nachbesetzung verschiedener Gremien

Sachdarstellung

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hans Günther Lechthaler, sind verschiedene Posten in den Ausschüssen zu besetzen.

- Ordentliches Mitglied im Haupt- Haushalt und Finanzausschuss
- Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Wagner hat der Nachfolge des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Lechthaler in den genannten Ausschüssen zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 4 Breitbandanschluss Siefersheim; Vorstellung Internetanschluss über Funk - Beratung -

- Beratung -

Die Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde ist immer noch nicht zufriedenstellend.

Eine Alternative zum Glasfaserausbau im Boden ist der Anschluss über Funk.

Die Firma Breitband-Netz GmbH war nach Siefersheim gekommen um die Möglichkeit der Einrichtung eines Funknetzes auf dem DGH zu prüfen.

Es wurde festgestellt, dass das DGH nicht an das Glasfasernetz angeschlossen ist.

Dies ist jedoch Voraussetzung zur Einrichtung eines Funknetzes.

Da die Ortsgemeinde sehr an der schnellstmöglichen, flächendeckenden Breitbandversorgung gelegen ist, soll die Möglichkeit geprüft werden, auf der Grundschule einen Funkmast zu installieren.

Mit weiteren Anbietern zum Ausbau haben bereits Gespräche stattgefunden. Die Vertreterin von Glasfaserplus wird zu einer öffentlichen Vorstellung der Ausbaupläne eingeladen.

- TOP 5** **5 Bauangelegenheiten**
a) **Bauantrag Hintergasse-**
- **Beratung und Beschluss -**
b) **Bauwerksprüfung Teufelsbrücke;**
Weitere Maßnahmen
- **Beratung und Beschluss -**

Bauantrag gem. § 66 LBauO Neubau von 8 Wohneinheiten

Sachdarstellung

Zum Neubau von 8 Wohneinheiten Flur 1, Nr. 97 / 2, Hintergasse/ Zum Martinsberg, liegen der Verwaltung neue Pläne vor.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes. Die Bebauung hat sich folglich nach den Bestimmungen des § 34 BauGB zu orientieren. Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung von 8 Wohneinheiten mit 16 Stellplätze. Die Zufahrt zum Grundstück und den Stellplätzen soll über die Straße „Hintergasse“ und über den Wirtschaftsweg „Zum Martinsberg“ erfolgen.

Die Zugänglichkeit zum Vorhaben über die engen Stellen in der „Hintergasse“ ist aufgrund des zu erwartenden Verkehrs und wegen der Anordnung der Stellplätze problematisch. Die Vorgaben der Garagenverordnung zur uneingeschränkten Nutzbarkeit der Stellplätze sind zu belegen.

Die Straße „Zum Martinsberg“ ist nicht ordnungsgemäß als Erschließungsstraße ausgebaut und öffentlich gewidmet und daher als Zufahrtsstraße nicht zulässig.

Aus Sicht der VG- Verwaltung bestehen daher Zweifel an der verkehrsmäßigen Erschließung. Die VG- Verwaltung stellt die Entscheidung über das Einvernehmen in das Ermessen der Ortsgemeinde

Beratung

Die Vorsitzende teilt mit, dass man das Bauvorhaben in der Hintergasse wohl nicht verhindern könne.

Die Kreisverwaltung werde die Genehmigung erteilen, soweit sämtliche baurechtlichen Vorschriften von Seiten der Bauherren eingehalten werden.

Die Ortsgemeinde ist nicht grundsätzlich gegen die vorgesehene Bebauung, sie hat jedoch erhebliche Bedenken, ob die Hintergasse den Baulastverkehr schadlos überstehen wird. Man war mehrheitlich der Auffassung, dass die Hintergasse nicht geeignet ist für die Befahrung durch 40-Tonner. Es besteht die Befürchtung, dass nach Beendigung der Baumaßnahme die Anwohner der Hintergasse für die durch den Bau entstandenen Straßenschäden aufkommen müssten. Daher sollte man den Zustand der Straßen vor Beginn der Baumaßnahme und nach Abschluß der Baumaßnahme dokumentieren.

Es wurde auch angeregt, mit dem Bauherren einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren, um diesem die Bedenken der OG vor Ort vor Augen zu führen.

Beschluss

Der Gemeinderat schließt sich der Sachdarstellung der VG- Verwaltung an. Da es begründete Zweifel an der verkehrsmäßigen Erschließung gibt, fordert der Gemeinderat die Planungsgesellschaft dazu auf, bei der Planung der Parkplätze nachzubessern. Zudem soll ein Gutachten erstellt werden, welches die Tragfähigkeit der durch den Baulastverkehr tangierten Straßen prüft. Die Vorsitzende wird weiterhin beauftragt zu überprüfen, ob die Hintergasse für eine erhöhte Nutzlast zu sperren ist. Sie wird mit der Baugesellschaft Kontakt aufnehmen und um einen Ortstermin bitten.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).

- a. Bauwerksprüfung Teufelsbrücke;
Weitere Maßnahmen
- Beratung und Beschluss –**

Zustandserfassung der Brücken/-Ingenieurbauwerke nach DIN 1076; Ergebnisse der Bauwerksprüfung durch das Ing. Büro Verheyen

Sachdarstellung

Die Straßenbaulastträger haben im Zuge der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für die Erhaltung Ihrer Verkehrsanlagen Sorge zu tragen. Ähnlich wie z.B. bei Bäumen oder Spielplätzen müssen auch die Brücken/ -Ingenieurbauwerke einer regelmäßigen Zustandserfassung bzw. Dokumentation unterliegen. Als gängige Richtlinie kommt im Zuge der Prüfung und Dokumentation die **DIN 1076** zum Einsatz.

Die „Teufelsbrücke“ im Bereich der Katzensteiger Mühle wurde im Februar 2023 entsprechend vorgenannter DIN 1076 einer Prüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro Verheyen aus Bad Kreuznach unterzogen. Das Bauwerk befindet sich gemäß Untersuchungsbericht in einem **„nicht ausreichenden“** Zustand. *Es sollten umgehend Planungsmaßnahmen eingeleitet werden, um das Bauwerk kurzfristig sanieren zu können.* Hierzu empfiehlt das Ing. Büro Verheyen unter anderem die Veranlassung einer objektbezogenen Schadensanalyse auf deren Grundlage weitergehende Planungen erfolgen können. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt bereits jetzt ein Ingenieurbüro, welches entsprechende Erfahrungen im Brückenbau besitzt, mit der Betreuung weiterer Maßnahmen zu beauftragen.

Beratung

Man war im Rat mehrheitlich der Auffassung, dass die vorgeschlagene Schadensanalyse nicht zielführend ist.

Vielmehr sollte man Handwerksbetriebe im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ansprechen und diese dann mit der Beseitigung der vorhandenen Schäden beauftragen.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).

TOP 6 Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen - Beratung und Beschluss -

Vollständige Projektbezeichnung:

Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbsheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallerthaim

Sachdarstellung:

Die Firma wiwi consult plant das Repowering von insgesamt 18 Windkraftanlagen in den oben genannten Gemarkungen. Das Repowering ersetzt die Altanlagen durch effizientere neue Windkraftanlagen. Die neuen Windkraftanlagen sind vom Hersteller Enercon, Typ E-160 EP5 E3, mit einem Rotordurchmesser von 160 m, Nennleistung 5,56 MW (statt bisher Hersteller Kenesys; Rotordurchmesser 109 m; 2,4 MW)

Mit einer Turmsprengung am 28.02.2023 begann der erste Bauabschnitt von insgesamt drei geplanten Bauabschnitten. Die Inbetriebnahme der ersten drei Neuanlagen ist für August/September 2023 geplant.

Die wiwi consult als ausführendes Planungsbüro setzt die Vorgaben des § 6 EEG um. Dies besagt, dass Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines Umkreises von 2,5 km um die Turmmitte der jeweiligen Windkraftanlage befindet, eine finanzielle Ausgleichszahlung erhalten.

Wird einem der betroffenen Ortsgemeinden ein Angebot gemacht, muss es allen betroffenen Ortsgemeinden gemacht werden. Maßgeblich für die Auszahlung, sprich der finanzielle Anteil, ist die Summe der tatsächlich eingespeisten und der fiktiven Strommenge der jeweiligen Windkraftanlage.

Der Gemeinderat hat die Annahme des Geldes förmlich zu beschließen, ein entsprechender Vertrag ist ebenfalls Grundlage für die Auszahlung (siehe Muster im Anhang).

Der Projektleiter Herr Weber hat auf mehrfache Nachfrage versichert, dass es sich um einen finanziellen Bonus für die Ortsgemeinden handelt, es entstehen den Ortsgemeinden keinerlei Kosten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen der *RheinhessenWind 2 GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz* und der Ortsgemeinde Siefersheim.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (1 Enthaltung)

TOP 7 Vorbereitung zur Schöffenwahl 2023; Vorschlag der OG Siefersheim - Beratung und Beschluss -

Alle 5 Jahre hat die Ortsgemeinde die Möglichkeit, ehrenamtliche Richter in Strafsachen (Schöffen) vorzuschlagen. Die Anzahl der Vorschläge richtet sich nach der Größe der Gemeinde. Die Ortsgemeinde Siefersheim kann aufgrund ihrer Größe einen Schöffen vorschlagen.

Aufgrund des Aufrufes im Amtsblatt der Verbandsgemeinde hat sich eine Person bereit erklärt, das Amt des Schöffen auszuüben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorzunehmen. Insoweit wird die Tagesordnung um den Punkt 11 erweitert.

TOP 8 Sachstandsbericht Bürgerpark

Die bisherigen Arbeiten im Bürgerpark erfolgten ausschließlich in Eigenleistung von Kirchenvertretern und der Ortsgemeinde.

Die finanzielle Beteiligung der evangelischen Kirche wird noch geklärt. Man ist sich jedoch einig, das Projekt durchzuführen.

Die Ortsgemeinde ist mit dem Kirchenvorstand in Kontakt zur weiteren Planung.

TOP 9 Sachstandsbericht 1. Treffen Kerbplanung

Am 01.03.2023 fand das erste Treffen des Arbeitskreises statt. Es waren 32 Personen erschienen. Dabei wurde kontrovers diskutiert. Viele der Anwesenden waren für einen Verlegung der Kerb, ebenso viele waren dagegen.

Schließlich wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet.

Die erste Arbeitsgruppe soll sich mit der Gestaltung der Kerb 2023 befassen, die zweite Arbeitsgruppe mit dem Thema „Verlegung der Kerb“.

Sie wird ein entsprechendes Konzept ausarbeiten, welches dem Gemeinderat vorgestellt wird.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

- Für die Verlosung des gemeindeeigenen Bauplatzes sind drei Bewerber zugelassen, welche die Bedingungen für die Teilnahme an der Verlosung erfüllen. Die Verlosung findet am 31.03.2023 um 15.00 Uhr im Saal des DGH statt.
- Es wird ein Sonderrundschreiben der Landesregierung verlesen. Darin wird mitgeteilt, dass die Personalkosten für die Reinigungskräfte in den Kindergärten nur noch bezuschusst werden, wenn diese Reinigungskräfte bei der Ortsgemeinde angestellt sind.
- Zum Stichtag 28.02.2023 beträgt die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz 1.281.
- Schon lange war beschlossen, dass die Litfaßsäule in der Ortsmitte nicht mehr benötigt wird. Nun endlich hat die Fa. „Pfälzischer Plakatanschlag“ den bestehenden Vertrag gekündigt.
- Die Vorsitzende verliest ein Dankeschreiben der Familie Held. Diese weilte am 09. Mai 2022 bei der Verlegung der Stolpersteine zum Andenken an die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Siefersheim.
Die Familie Held bedankt sich ausdrücklich für die Würdigung ihrer Vorfahren.
Zur Erinnerung hatte die Ortsgemeinde Siefersheim der Familie Held ein Heimatjahrbuch geschenkt. Die Familie Held bedankte sich mit einem Fotobuch zu ihrem Aufenthalt in Siefersheim. Interessierte Bürger können das Buch bei der Ortsgemeinde einsehen.
- In Bezug auf die Satzung über die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen gibt es keine Neuigkeiten zu berichten.
- Die Verbandsgemeinde prüft derzeit die Möglichkeit, verschiedene Planungsstufen der Erschließung von Neubaugebieten an Erschließungsgesellschaften zu vergeben. Zur Besprechung grundsätzlicher Fragen findet am 20.04.2023 im Feuerwehrgerätehaus Gau-Bickelheim ein Treffen mit Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes statt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.10 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)